



Praxis für
Schmerz- und Palliativtherapie

Wahlleistungsvereinbarung Laserbehandlung und Laserakupunktur Moxibustion

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

im Rahmen ihrer Schmerztherapie-Behandlung haben Sie sich für eine Laserakupunktur-Serie bzw. Laserbehandlung mit einem Softlaser entschieden.

Diese Therapien werden nicht von den Krankenkassen übernommen.

Die Chinesische Medizin betrachtet den Menschen in seiner Ganzheit. Die Akupunktur, eine wichtige chinesische Heilmethode, wird von führenden Akupunkturgesellschaften und der WHO für viele Krankheitsbilder empfohlen. Dasselbe gilt für die Laserakupunktur.

Die flächenhafte Laserbehandlung hat folgende Indikationen:

- Ulcera cruris bei Durchblutungsstörungen
- Schlecht heilende Wunden

Indikationen für die Laserakupunktur sind unter anderem:

- Migräne, Spannungskopfschmerzen,
- Arthrose-Beschwerden aller Gelenke
- Sehnenscheidenentzündungen
- Neurologische Erkrankungen wie Trigeminusneuralgien, Polyneuropathien, Schmerzen bei und nach Gürtelrose
- Erkrankungen der Atemwege wie Asthma, Bronchitis
- Allergiebehandlung

Eine Sonderform der Akupunktur ist die **Laserakupunktur**. Sie findet vor allem bei Kindern und Menschen mit Nadelphobien Anwendung.

Eine Akupunkturbehandlung umfasst meistens einen Zyklus von 10 – 15 Sitzungen. Nur in Einzelfällen muss die Behandlung darüber hinaus fortgesetzt werden. Eine zweite Serie von Behandlungen ist bei chronischen Erkrankungen oft sinnvoll.

Die Akupunktur wird in der Regel 1-2mal in der Woche durchgeführt. Eine Sitzung dauert ca. 10min.

Da die Laserbehandlung nicht von den Krankenkassen übernommen wird, wird sie über die Gebührenordnung für Ärzte abgerechnet. Eine Sitzung mit einem Softlaser kostet 17,49 €.

Die Laserakupunktur wirkt schmerzlindernd, ausgleichend- regulierend, entspannend-beruhigend, das Abwehrsystem anregend.

Die Laserbehandlung an Wunden führt zur Anregung der Zellregeneration.

Schmerzen bestehen durch die Laserbehandlung nicht.

Des Weiteren kann die **Moxibustion**, eine Wärmeanwendung, verstärkend eingesetzt werden.

Diese kann alleinig oder in Kombination mit Akupunktur angewandt werden. Als alleinige Leistung wird sie nach Gebührenposition 562 abgerechnet und kostet 6,70 € pro Sitzung.

Ärztliche Anmerkungen zum Aufklärungsgespräch:

(z.B. mögliche Komplikationen, individuelle Risiken, Selbstzahlerleistung)

Ort, Datum

Unterschrift des Arztes

Einwilligungserklärung:

Über den geplanten Eingriff bin ich von Frau Dr. Köhler in einem Aufklärungsgespräch ausführlich informiert worden. Ich habe **keine weiteren Fragen**, fühle mich **genügend informiert** und **willige** hiermit in das besprochene Verfahren **ein**.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten